

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0158/2021/IV**

Datum:  
24.06.2021

Federführung:  
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Konzept für eine bis Ende 2022 befristete Zulassung von  
mobilen Gastro-Angeboten auf Plätzen und öffentlichen  
Flächen in Heidelberg**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 28. Juli 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.07.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft	14.07.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	22.07.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft und Gemeinderat nehmen die Information über das Konzept der Verwaltung für eine bis Ende 2022 befristete Zulassung von mobilen Gastro-Angeboten auf Plätzen und öffentlichen Flächen in Heidelberg zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Verwaltung wird ein bis Ende 2022 befristetes Konzept für die Zulassung mobiler Gastro-Angeboten auf Plätzen und öffentlichen Flächen in Heidelberg erstellen.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.07.2021**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft vom 14.07.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft vom 14. Juli 2021

### 4.1 Konzept für eine bis Ende 2022 befristete Zulassung von mobilen Gastro-Angeboten auf Plätzen und öffentlichen Flächen in Heidelberg Informationsvorlage 0158/2021/IV

Stadtrat Cofie-Nunoo bringt den als Tischvorlage verteilten **Sachantrag** der Grünen Fraktion (Anlage zur Drucksache 0158/2021/IV) ein.

Die Grünen-Fraktion beantragt

Auf Seite 3.2 der Informationsvorlage wollen wir unter „Konzept“ eine Ergänzung zum ersten Spiegelstrich „- Beschränkung mobiler Verkaufsstände auf Nahrungsmittel zum Sofortverzehr, ausgenommen alkoholischer Getränke.“ um den Passus „Dabei ist bei der Vergabe darauf zu achten, dass bei der Abgabe von Nahrungsmitteln zum Sofortverzehr kompostierbares Besteck, Essensbehälter und Trinkbecher verwendet werden.“

Begründung

Wir begrüßen grundsätzlich das Konzept für „mobile Verkaufsstände“ und möchten gleichzeitig ein erhöhtes Müllaufkommen durch Einweggeschirr vermeiden. Dies ist möglich durch kompostierbares Geschirr.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ergänzt, dass es um kleinere, mobile Einheiten, die das Angebot erweitern könnten, ginge. Er betont, dass es wichtig sei, eine Balance zu halten und zu berücksichtigen, dass die umliegenden Geschäfte durch die mobilen Einheiten keine unmittelbare Konkurrenz bekämen. Es dürfe nur ermöglicht werden, was auch wirklich tragbar sei.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner bittet um Aussprache.

Es melden sich Stadträtinnen Illgner, Stolz und Marggraf, sowie Stadträte Cofie-Nunoo, Lachenauer und Geschinski zu Wort.

Stadtrat Cofie-Nunoo betont die schwierige Situation der stationären Gastronomen vor Ort. Es dürfe auf keinen Fall Nachteile für die geben, die regelmäßige Fixkosten zu tragen hätten. Man müsse zudem darauf achten, dass es zu keiner Vermüllung komme, wie es während Corona verstärkt der Fall gewesen sei. Es soll auf Einweggeschirr verzichtet werden, vielmehr solle man auf kompostierbare Verpackungen oder Mehrweg setzen.

Stadträtin Illgner sieht mobile Verkaufsstände als gute Ergänzung zum derzeitigen Angebot, bezweifelt jedoch die Möglichkeit eines vollständigen Verzichts auf Wegwerfprodukte. Sie regt an, Standbetreiber zum Aufstellen von Müllbehältern zu verpflichten. Des Weiteren erkundigt sie sich zur Konzeptentwicklung: sei bereits über die Größe der Fahrzeuge und deren Motorisierung nachgedacht worden? Es bestünden große Unterschiede zwischen einem Truck und einem fahrradbetriebenen Stand.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner bittet Herrn Kuch, Abteilungsleiter Gewerberecht der Stadt Heidelberg, Stellung zu nehmen.

Herr Kuch begründet das Vorgehen:

- Es ginge zunächst darum, Standorte festzulegen. Dabei müsse auf das Warenangebot in der nahen Umgebung geachtet werden.
- Die Standorte müssen jeweils für Fahrzeugtyp und Fahrzeuggröße geeignet sein.
- Sinn mache ein Angebot auch nur an hochfrequentierten Orten. Eine Ausnahme hierzu bildet die Altstadt aufgrund des stationären Handels und Gastronomie.
- Es sei zudem schwierig, nach dem Straßenrecht Baden-Württembergs Regulierungen bezüglich Einweggeschirr und Art eines Fahrzeugs vorzunehmen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ergänzt, dass zunächst passende Standorte definiert werden müssen. Das Thema Müllvermeidung oder Vermüllung werde außerdem sehr ernst genommen. Eine Regulierung bezüglich Emissionen gehe ihm zu weit. Er betont, dass mit den mobilen Verkaufsständen ein ergänzendes Angebot geschaffen werden solle und keine Konkurrenz zu den bereits ansässigen Angeboten.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Lachenauer, ob kompostierbares Geschirr als einzige Möglichkeit gesehen würde verdeutlicht Stadtrat Cofie-Nunoo, dass kompostierbares Geschirr als ein mögliches Beispiel angeführt sei. Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner bestätigt, dass es zweifellos ein Anliegen sei, Mehrweg zu unterstützen.

Stadträtin Illgner bittet darum, im Rahmen der beantragten Ermöglichungskultur die Gebührenordnung entsprechend der aktuellen Situation anzupassen und die Gebühren im niedrigen Bereich anzusiedeln, zumal es sich wahrscheinlich um keine ganzjährige Aufstellung der mobilen Verkaufsstände handeln würde. Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner gibt zu bedenken, dass es stationäre Betriebe gebe, die regelmäßig ihre Pachtverträge zahlen müssten und wenig Kostenreduzierungen bekämen, aber man werde versuchen, verhältnismäßig zu bleiben.

Stadträtin Stolz stimmt der Ermöglichung von mobilen Verkaufsständen ebenfalls zu, weist jedoch darauf hin, dass es auch andere Branchen gebe, denen man ähnliches ermöglichen müsse. Sie schlägt vor, auch ortsansässige Kunstanbieter und fahrende Händler in die Überlegungen miteinzubeziehen. Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist darauf hin, dass es bei diesem Antrag allein um Verzehrmöglichkeiten gehe, nicht um Waren. Herr Massoth, Leiter des Amtes für Wirtschaft und Wissenschaft und Herr Kuch bestätigen dies und ergänzen, dass es sonst schwierig sei, eine Grenze zu ziehen.

Stadtrat Geschinski merkt an, dass Frau von Görtz in ihrem unter Tagesordnungspunkt 1 vorgestellten Vortrag darum gebeten habe, keine zusätzlichen Konkurrenzangebote zu schaffen und eben nicht einen mobilen Händler direkt neben ein Café zu setzen. Herr Massoth bestätigt, dass man unbedingt vor Ort überprüfen müsse, wo es eine Möglichkeit oder Notwendigkeit gebe und welches Warenangebot möglich wäre.

Stadträtin Marggraf bittet abschließend darum, den Antrag nicht zu überfrachten und auf Sinnhaftigkeit zu prüfen. Für einige könne das Angebot eine Perspektive sein wie beispielsweise Foodtrucks oder Espressobikes, natürlich nur an Orten, wo es keine solche Angebote gebe und keine Konkurrenz darstelle.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt über den **Antrag** der Grünen abstimmen.

Die Grünen-Fraktion beantragt

Auf Seite 3.2 der Informationsvorlage wollen wir unter „Konzept“ eine Ergänzung zum ersten Spiegelstrich „- Beschränkung mobiler Verkaufsstände auf Nahrungsmittel zum Sofortverzehr, ausgenommen alkoholischer Getränke.“ um den Passus „Dabei ist bei der Vergabe darauf zu achten, dass bei der Abgabe von Nahrungsmitteln zum Sofortverzehr kompostierbares Besteck, Essensbehälter und Trinkbecher verwendet werden.“

Begründung

Wir begrüßen grundsätzlich das Konzept für „mobile Verkaufsstände“ und möchten gleichzeitig ein erhöhtes Müllaufkommen durch Einweggeschirr vermeiden. Dies ist möglich durch kompostierbares Geschirr.

Die digital abstimmenden Teilnehmer können jeweils anhand des Kamerabildes identifiziert werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft:**

*Der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Ermöglichung von Mobilen Verkaufsständen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität an öffentlichen Plätzen zur Kenntnis.*

*Der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft empfiehlt dem Gemeinderat zusätzlich zu beschließen, dass die Informationsvorlage um den Passus ergänzt wird, dass bei der Vergabe darauf zu achten ist, dass bei der Abgabe von Nahrungsmitteln zum Sofortverzehr kompostierbares Besteck, Essensbehälter und Trinkbecher verwendet wird.*

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Empfehlung

## Sitzung des Gemeinderates vom 22.07.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.07.2021

### 50.1 **Konzept für eine bis Ende 2022 befristete Zulassung von mobilen Gastro-Angeboten auf Plätzen und öffentlichen Flächen in Heidelberg** Informationsvorlage 0158/2021/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner geht kurz auf die Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft vom 14.07.2021 ein und sagt für die Verwaltung zu, die Vorgabe zur Verwendung von kompostierbarem Besteck, Essensbehältern sowie Trinkbechern so weit wie möglich durchzusetzen.

Aussprachebedarf hierzu gibt es nicht. Die Informationsvorlage wird unter Berücksichtigung dieses Arbeitsauftrages zur Kenntnis genommen.

**Inhalt der Information** (Arbeitsauftrag in **fett** dargestellt):

*Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Ermöglichung von Mobilien Verkaufsständen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität an öffentlichen Plätzen zur Kenntnis.*

***Es ergeht folgender Arbeitsauftrag:***

***Die Verwaltung wird soweit dies möglich ist, bei der Vergabe darauf achten, dass bei der Abgabe von Nahrungsmitteln zum Sofortverzehr kompostierbares Besteck, Essensbehälter und Trinkbecher verwendet wird.***

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## **Begründung:**

### **Anlass**

Im Rahmen der Heidelberger Wirtschaftsoffensive wurden unter anderem zahlreiche Maßnahmen getroffen, um die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona -Pandemie auf die Gewerbetreibenden abzumildern. In diesem Zusammenhang sind die Zulassung von erweiterten Flächen für die Außenbewirtschaftungen für die Gastronomie sowie Erleichterungen beim Aufstellen von Werbetafeln, Warenständern, Dekorationsgegenständen, etc. zu nennen. Darüber hinaus wurde auf die Gebühren für die Außenbewirtschaftung sowie für bestimmte weitere gewerbliche Sondernutzungen im öffentlichen Raum verzichtet. Die genannten Punkte hat der Gemeinderat für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen.

In den vergangenen Wochen gab es von verschiedenen Seiten Anfragen, auch mobile Verkaufsstände –in erster Linie mobile Gastro- im öffentlichen Raum zu zulassen, um dadurch weiteren Gewerbetreibenden über die Corona-Pandemie hinwegzuhelfen. Auch von Mitgliedern des Heidelberger Gemeinderates wurden entsprechende Vorschläge vorgetragen.

Konkret gibt es auch einen Antrag von der Arbeitsgemeinschaft GAL und FW sowie der SPD -Fraktion, die Verwaltung möge ein Konzept vorlegen, wie es BetreiberInnen mit mobilen Verkaufsständen mit beispielsweise Eis-, Erfrischungs- oder Kaffeeangeboten ermöglicht werden kann, an ausgewiesenen und insbesondere stark frequentierten öffentlichen Flächen/Plätzen ihre Ware anzubieten. Weiter gibt es im Rahmen der Haushaltsberatungen einen Antrag der SPD -Fraktion auf „großzügige Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für mobile Gastro -Angebote auf allen Plätzen in Heidelberg im zweiten Halbjahr 2021 sowie in 2022“.

### **Derzeitige Praxis**

Der Gemeinderat hat mit den „Sondernutzungsrichtlinien Gewerbe“ festgelegt, für welche Arten von gewerblichen Sondernutzungen Erlaubnisse erteilt werden können. Darin geht es um Nutzungen im Zusammenhang mit stationären Betrieben (Waren, Werbetafeln, Dekorationsgegenstände). Mobile Verkaufsstände sind darin nicht geregelt, so dass hierüber entsprechend dem in § 16 StrG festgelegten Ermessen zu entscheiden ist.

Die Verwaltung hat Anfragen für mobile Verkaufsstände in der Vergangenheit abgelehnt. Gleichwohl gibt es regelmäßig Anfragen von interessierten Personen (ca. 1-2 Mal pro Woche), oft auch von außerhalb Heidelbergs. Eine erste Ausnahme hätte zur Folge, dass die Verwaltung ihr Ermessen über die aus dem Gleichheitsgrundsatz resultierende Selbstbindung der Verwaltung nur noch in diese Richtung ausüben könnte und überall dort Erlaubnisse erteilen müssten, wo dies platztechnisch möglich und verkehrsverträglich wäre sowie nicht explizit aufgrund anderer Regelungen ausgeschlossen ist (z.B. in der Altstadt wegen Denkmalschutz). Zudem müssten auch Gewerbetreibende von außerhalb Heidelbergs gleichberechtigt berücksichtigt werden. Weiter könnte derzeit nicht nach dem Warenkreis unterschieden werden, da dies straßenrechtlich nicht möglich/zulässig ist.

Hinzu kommt, dass mobile Verkaufsstände auch eine Konkurrenz für die ansässigen Gewerbetreibende darstellt und Auswirkungen auf das Stadtbild hat.

### Konzept

Ein von der Verwaltung erarbeitetes Konzept für „Mobile Verkaufsstände“, mit dem sich die Verwaltung selbst bindet, könnte die Thematik sinnvoll steuern und die genannten Nachteile und Probleme teilweise abmildern.

Das Konzept sollte folgende Punkte berücksichtigen:

- Beschränkung mobiler Verkaufsstände auf Nahrungsmittel zum Sofortverzehr, ausgenommen alkoholischer Getränke
- Schaffung eines ausgewogenen Angebots für die Bürgerschaft
- Berücksichtigung des Stadtbildes, keine Überfrachtung des öffentlichen Raumes
- Berücksichtigung verkehrsrechtlicher Aspekte
- Berücksichtigung möglichst vieler Bewerber
- Berücksichtigung der lokal ansässigen Geschäfte und Gastronomiebetriebe

Das Bürger- und Ordnungsamt wird einen Konzeptentwurf vorbereiten und diesen verwaltungsintern mit allen betroffenen Ämtern abstimmen. Das Konzept soll zunächst bis Ende 2022 befristet und anschließend evaluiert werden.

gezeichnet  
Wolfgang Erichson

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	01_Sachantrag Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 14.07.2021 (Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft vom 14.07.2021)